

Die Rechtsspreibung in der Bundesrepublik

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-420446>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brachten (z. B. mein verstorbener Lehrer), während sterben ohne Gefühlsbetonung nur die Tatsache angibt.“ Aufschlußreich sind übrigens auch die weiteren Ausführungen des Wörterbuches von Trübner: „Da unser Wort ‚in Beziehung auf die Überlebenden aufgefaßt‘ wird, sind Futur und Präsens wenig gebräuchlich; man sagt also, solange der Vater noch lebt, nicht: mein Vater wird bald versterben, sondern: er wird sterben, auch nicht: er ver stirbt in den nächsten Tagen, sondern er stirbt.“

Weil die Zusammensetzung „versterben“ erlaubt, den Vorgang des Sterbens und ein Gefühl der Verbundenheit mit dem Verschiedenen in einem Wort auszudrücken, ist es eine wertvolle Bereicherung des Wortschatzes; wir können es nicht als eine Vergröberung erachten.

Der Schriftleiter

Die Rechtschreibung in der Bundesrepublik

Die Ständige Konferenz der Kultusminister in den westdeutschen Länderregierungen befaßte sich auf ihrer letzten Tagung in Bonn mit der deutschen Rechtschreibung. Sie stellte fest, „daß allgemein die Anpassung der deutschen Rechtschreibung an den gegenwärtigen Stand der Sprachentwicklung gefordert und die Notwendigkeit gewisser Änderungen anerkannt werde. Die Unsicherheit auf dem Gebiete der Rechtschreibung beginne nun in den letzten Jahren größer zu werden, nicht zuletzt dadurch, daß neue Wörterbücher und Lehrbücher herausgegeben wurden, die nach andern als den amtlichen Regeln bearbeitet wurden. Die Ständige Konferenz der Kultusminister bestätigte ihren bereits 1950 gefaßten Beschluß, wonach auf dem Gebiet der Bundesrepublik die in der Rechtschreibereform von 1901 und den spätern Verfügungen festgelegten Schreibweisen und Regeln für die Rechtschreibung auch heute noch gültig sind. In Zweifelsfällen seien die im ‚Duden‘ gebrauchten Schreibweisen und Regeln verbindlich“.